



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

21.01.2021  
HHA

### Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Lohnerhöhung für Gefangene**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug  
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1 und 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenvollzug und Jugendvollzug

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	302.062,8	+7.952,1	310.014,9
<b>Produktabgeltung</b>	283.810,1	+7.592,1	291.402,2

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Den Inhaftierten werden derzeit für ihre im Vollzug geleistete Arbeit nur sehr geringe Stundenlöhne gezahlt. Die Lohnhöhe muss schrittweise an den geltenden Mindestlohn angepasst werden. Denn es ist völlig inakzeptabel, dass der Freiheitsentzug von Gefangenen durch eine sozial- und arbeitsrechtliche Diskriminierung zusätzlich verschärft wird. Deshalb ist langfristig auch auf eine Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherung (insbesondere die Rentenversicherung) hin zu wirken. Eine Verdoppelung des Lohns ist ein erster Schritt. So wird den Inhaftierten zudem erleichtert, Entschädigungsansprüche von Opfern zu erfüllen.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion  
DIE LINKE  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Janine Wissler**